

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV / DPA)

Version 1.5 · Stand: 18. Mai 2026

gemäß Art. 28 DSGVO

zwischen

Stratify Marketing S.L.U.,
Pl. d' Espanya 11, 1º
07002 Palma, Spanien
– nachfolgend „**Auftragsverarbeiter**“ –

und

dem jeweiligen Kunden gemäß SaaS-Rahmenvertrag
– nachfolgend „**Verantwortlicher**“ –

1. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

- (1) Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag („AVV“) konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Parteien, die sich aus dem SaaS-Rahmenvertrag ergeben.
 - (2) Gegenstand ist die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Nutzung der Software **gutautomatisiert.de**.
 - (3) Die Verarbeitung erfolgt für die **Dauer des SaaS-Rahmenvertrags**.
-

2. Art und Zweck der Verarbeitung

- (1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Bereitstellung, dem Betrieb, der Wartung und Weiterentwicklung der Software.

Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, aus den vom Verantwortlichen eingebrachten Betriebsdaten aggregierte Auswertungen zu erstellen (z. B. Kennzahlen zu Ausfallhäufigkeiten oder Wartungsintervallen nach Anlagentyp und Branche) und diese zu Zwecken der statistischen Auswertung, Produktverbesserung sowie zur Entwicklung, Optimierung und dem Training von Analyse- und Prognosemodellen zu verwenden.

Diese aggregierten Auswertungen werden so aufbereitet, dass sie in ihrer veröffentlichten oder anderweitig verwendeten Form keinen Rückschluss auf den Verantwortlichen oder einzelne betroffene Personen zulassen. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, die Quelldaten ausschließlich im Rahmen des vertraglich vereinbarten Zwecks zu verwenden und nicht zur Identifizierung einzelner Kunden oder Endnutzer einzusetzen. Diese Zweckbindung gilt auch für den Auftragsverarbeiter in seiner Eigenschaft als Datenbankbetreiber.

Soweit aggregierte Auswertungen keinen Personenbezug aufweisen und ein Rückschluss auf den Verantwortlichen oder einzelne Personen technisch ausgeschlossen ist, gelten diese nicht als personenbezogene Daten im Sinne dieses AVV.

(2) Die Verarbeitung umfasst insbesondere:

- Speicherung
- Strukturierung
- Übermittlung
- Abruf
- Löschung

soweit dies für die vertragsgemäße Nutzung erforderlich ist.

3. Art der personenbezogenen Daten und betroffene Personen

3.1 Datenarten (nicht abschließend)

- Stammdaten (z. B. Name, E-Mail-Adresse)
- Benutzer- und Kontodaten
- Protokoll- und Nutzungsdaten
- Kommunikations- und Inhaltsdaten
- technische Metadaten (IP-Adresse, Zeitstempel)

- Audio-Aufnahmen (transient, im Rahmen der sprachgesteuerten Arbeitsauftragserstellung)

3.2 Betroffene Personen

- Mitarbeiter des Kunden
 - sonstige vom Kunden autorisierte Nutzer
-

4. Weisungsrecht des Verantwortlichen

(1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten **ausschließlich auf dokumentierte Weisung** des Verantwortlichen.

(2) Weisungen ergeben sich primär aus dem SaaS-Rahmenvertrag und diesem AVV.

(3) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen, wenn er eine Weisung für **rechtswidrig** hält.

5. Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich insbesondere:

- personenbezogene Daten **vertraulich** zu behandeln
 - nur Personal einzusetzen, das auf **Vertraulichkeit verpflichtet** ist
 - geeignete **technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)** gemäß Art. 32 DSGVO umzusetzen
 - den Verantwortlichen bei Betroffenenanfragen zu unterstützen
 - Datenschutzverletzungen unverzüglich zu melden
-

6. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)

(1) Der Auftragsverarbeiter setzt angemessene TOMs ein, insbesondere:

- Zugriffskontrollen
- Verschlüsselung (in Transit und at Rest)
- Rollen- und Berechtigungskonzepte
- Logging und Monitoring
- Backup- und Wiederherstellungsverfahren

(2) Die TOMs orientieren sich am **Stand der Technik** und werden fortlaufend überprüft.

7. Unterauftragsverarbeiter (Subprozessoren)

(1) Der Verantwortliche erteilt hiermit eine generelle Genehmigung zur Einschaltung von Unterauftragsverarbeitern gemäß Art. 28 Abs. 2 Satz 2 DSGVO.

(2) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen über beabsichtigte Änderungen bei Unterauftragsverarbeitern durch Aktualisierung der öffentlich zugänglichen Sub-Prozessorliste unter <https://www.gutautomatisiert.de/subprocessors> mindestens 14 Tage vor Wirksamwerden. Der Verantwortliche kann innerhalb dieser Frist begründeten Widerspruch einlegen. Wird kein Widerspruch erhoben, gilt die Änderung als genehmigt.

(3) Eingesetzte Unterauftragsverarbeiter – siehe Tabelle in diesem Abschnitt:

Anbieter / Sitz	Zweck	Verarbeitungsort	Rechtsgrundlage
Supabase Inc. San Francisco, USA	Datenbank (PostgreSQL), Authentifizierung, Storage, Edge Functions	AWS eu-central-1 Frankfurt, Deutschland	EU-SCCs; EU-US Data Privacy Framework (DPF)
Amazon Web Services, Inc. Seattle, USA	Cloud-Infrastruktur (Sub-Prozessor von Supabase)	eu-central-1 Frankfurt, Deutschland	EU-SCCs; ISO 27001, SOC 2 Typ II, BSI C5 (AICPA)

Vercel Inc. San Francisco, USA	Frontend-Hosting, Datei-Upload-Verarbeitung, globales Content Delivery Network (CDN); Verarbeitung personenbezogener Daten (Log-Daten, IP-Adressen) auf EU-Serverless-Funktionen soweit technisch möglich; CDN-Edge-Distribution global	Global (CDN-Edge); EU für Serverless Functions	EU-SCCs; EU-US Data Privacy Framework (DPF)
Functional Software, Inc. (Sentry), San Francisco, USA	Error-Tracking und Performance-Monitoring der Applikation	AWS eu-central-1, Frankfurt, Deutschland	EU-SCCs; EU-US Data Privacy Framework (DPF)
Google LLC (Gemini), Mountain View, USA	Primäre Verarbeitung von Audio-Aufnahmen zur Erstellung von Arbeitsaufträgen (Voice AI); Audio-Daten werden ausschließlich transient verarbeitet und nicht gespeichert; keine Verwendung für Modell-Training	Google Cloud EU	Google Cloud Datenschutzvereinbarung; EU-US Data Privacy Framework (DPF)
Deepgram Inc., San Francisco, USA	Ersatz-Transkription von Audio-Aufnahmen bei technischen Störungen des primären Dienstes; transiente Verarbeitung ohne Speicherung	USA	EU-US Data Privacy Framework (DPF)
OpenRouter Inc., USA	Ersatz-Textstrukturierung von Arbeitsauftragsdaten bei technischen Störungen des primären Dienstes; transiente	USA	EU-SCCs

	Verarbeitung ohne Speicherung		
Anthropic PBC (Claude), San Francisco, USA	KI-gestützte Textverarbeitung in optionalen KI-Modulen; nur bei gesonderter Aktivierung durch den Kunden	USA / EU (je nach Konfiguration)	EU-SCCs; EU-US Data Privacy Framework (DPF)
OpenAI, Inc. (GPT), San Francisco, USA	Ersatz-Verarbeitung (Audio-Transkription und Textstrukturierung) bei technischen Störungen des primären Dienstes; transiente Verarbeitung ohne Speicherung	USA / EU (je nach Konfiguration)	EU-SCCs; EU-US Data Privacy Framework (DPF)
Resend Inc., San Francisco, USA	Versand transaktionaler E-Mails (Passwort-Reset, Onboarding, Bestellungen- und Auftragsbenachrichtigungen, Ops-Digest)	EU (Resend EU-Region) / USA	EU-SCCs; EU-US Data Privacy Framework (DPF)
Cloudflare, Inc., San Francisco, USA	Video-Upload und -Streaming (Cloudflare Stream) für Anlagen-/Wartungs-Videos; HLS-Distribution	Global (CDN-Edge), Speicherregion EU wo verfügbar	EU-SCCs; EU-US Data Privacy Framework (DPF)
Google LLC (Firebase Cloud Messaging), Mountain View, USA	Versand von Push-Benachrichtigungen an mobile Endgeräte (Android/iOS) und Web-Push	USA / Google Cloud global	EU-SCCs; EU-US Data Privacy Framework (DPF)

(4) Soweit Unterauftragsverarbeiter außerhalb des EWR tätig sind, stellt der Auftragsverarbeiter durch EU-Standardvertragsklauseln oder andere geeignete Garantien gemäß Art. 46 DSGVO ein angemessenes Schutzniveau sicher.

(5) Die jeweils aktuelle Sub-Prozessorliste ist abrufbar unter:
<https://www.gutautomatisiert.de/subprocessors>

8. Unterstützung bei Betroffenenrechten

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Erfüllung von:

- Auskunftersuchen
- Berichtigungen
- Löschungen
- Einschränkungen
- Datenübertragbarkeit

soweit dies technisch und organisatorisch möglich ist.

9. Meldung von Datenschutzverletzungen

(1) Der Auftragsverarbeiter meldet dem Verantwortlichen **unverzüglich**, spätestens jedoch innerhalb von **72 Stunden**, bekannte Datenschutzverletzungen.

(2) Die Meldung enthält mindestens:

- Art der Verletzung
 - betroffene Daten
 - ergriffene oder geplante Maßnahmen
-

10. Rückgabe und Löschung von Daten

(1) Nach Beendigung des SaaS-Rahmenvertrags löscht der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten, **soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht**.

(2) Eine Rückgabe von Daten erfolgt auf Anfrage des Verantwortlichen in einem **gängigen, maschinenlesbaren Format**.

11. Kontrollrechte

(1) Der Verantwortliche ist berechtigt, die Einhaltung dieses AVV **angemessen zu überprüfen**.

(2) Audits erfolgen unter Berücksichtigung der betrieblichen Abläufe des Auftragsverarbeiters und dürfen diesen nicht unangemessen beeinträchtigen.

12. Haftung

Es gelten die Haftungsregelungen des SaaS-Rahmenvertrags.

13. Schlussbestimmungen

(1) Dieser AVV ist Bestandteil des SaaS-Rahmenvertrags.

(2) Im Falle von Widersprüchen geht dieser AVV den übrigen Regelungen vor, soweit es um datenschutzrechtliche Pflichten geht.

(3) Es gilt deutsches Recht.